

EMGEANGEN 1 8. Sep. 2014 L

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft
Die Präsidentin
Frau Birgit Socher
Postfach 31 53
17461 Greifswald

Schwerin, 12.09.2014

Fragenkatalog aus der Sondersitzung der Bürgerschaft am 18.8.2014

Sehr geehrte Frau Socher,

mit Datum vom 12.08.2014 wurde dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Liste mit Fragen der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übergeben. Ein Teil der Fragen ist ausschließlich durch Metrum zu beantworten. Aufgrund des Urlaubs von Herrn Steenken, der seinen Urlaub wegen der Bürgerschaftssitzung nur unterbrochen hatte, erfolgt hierzu eine gesonderte Rückmeldung. Die Antworten, die durch das Ministerium vorgenommen werden können, übersende ich Ihnen mit diesem Schreiben.

Ich bitte um Nachsicht, dass die Beantwortung einige Zeit in Anspruch genommen hat und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A. V.



Sebastian Schröder

Beantwortung des Fragenkatalogs der Bürgerschaft Greifswald durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Fragen wurden zitiert)

Frage 1: Gibt es überhaupt ein Schriftstück „Gutachten...“ oder beschränken sich die Aussagen von METRUM nur auf die Juni-Präsentation? Wenn ja, wie kann das Textbuch dann der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht werden?

Antwort BM: Das Abschlussgutachten ist sowohl den Trägern der Theater und Orchester in der Steuerungsgruppe (trägerseitig benannte Vertreter der Theater und Orchester sowie Vertreter der Landesregierung) vorgestellt und dort sowohl diskutiert als auch öffentlich präsentiert worden. Das 85 Seiten umfassende Gutachten wurde vor Veröffentlichung um drei Seiten reduziert, in denen personenbezogene Angaben (bspw. Renteneintritte) enthalten waren (siehe Anlage – vollständige Fassung inkl. der geschwärzten Seiten). Das Abschlussgutachten beruht auf umfangreichen Untersuchungen vor Ort und einer Bestandsanalyse, die gemeinsam mit den Trägern der Theater und Orchester und den Intendanten erarbeitet wurde. Die Träger haben bis zur nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe Gelegenheit, mögliche Fehlerquellen oder alternative Maßnahmen zu benennen. Die öffentlich diskutierte fehlerhafte Berechnung ist zwischenzeitlich angepasst. Diese Verlaufsrechenfehler hatten jedoch zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf das Endergebnis, da dieses wiederum korrekt hergeleitet wurde. Es bleibt beim Gesamtdefizit in Höhe von 2,7 Millionen Euro.

Frage 2: Ist eine Veröffentlichung des METRUM-Gutachtens für den westlichen Landesteil geplant? Wenn ja, wann erfolgt die Veröffentlichung?

Antwort BM: Das Gutachten ist mit den Verantwortlichen diskutiert und bearbeitet worden. Da es sich um eine Auftragsarbeit für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur handelt und lediglich eine Diskussionsgrundlage darstellte, ist diese bisher nicht veröffentlicht worden. Am Ende des Prozesses wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein eigenes Landeskonzept vorlegen.

Frage 3: Bitte stellen Sie uns im Vergleich zu den Zahlen des Ostteils des Landes den Konsolidierungsbedarf des Westteils vor (Finanzen, Stelleneinsparungen).

Antwort BM: Hierzu hat Metrum auf der Bürgerschaftssitzung Aussagen vorgenommen.

Frage 4: Die Erstvorstellung von Modell 7 im Sept. 2012 hatte als Prämisse zwei Staatstheater. Im Westteil wäre dies ein Staatstheater aus Schwerin und Rostock, im Ostteil das Staatstheater aus Theater- und Orchestergesellschaft und Theater Vorpommern. Rostock wird nach derzeitigem Stand nicht Teil des Staatstheaters West. Erhält das Staatstheater Schwerin dann entsprechend weniger Geld (Staatstheater besteht ja nur noch aus einem Theater)? Wie wirkt sich das auf das Gesamtmodell 7 und auf den Ostteil des Landes aus?

Antwort BM: Das Staatstheater Westmecklenburg erhält nicht weniger Geld, weil sich Rostock nicht am Prozess beteiligt. Vielmehr geht es um die Frage, ob der durch Rostocks Nichtbeteiligung erhöhte Einsparbedarf am Mecklenburgischen Staatstheater durch eine Kürzung der Landeszuweisungen an Rostock ausgeglichen werden kann. Auf den Prozess sowie die Zuweisungssituation im östlichen Landesteil haben die Entscheidungen im westlichen Landesteil keinen Einfluss. Eine bereits von Beginn an durch das Land formulierte Grundprämisse ist, dass die Zuschüsse nach Landesteilen stabil bleiben (keine Ost-West-Finanztransfers).

Frage 5: Welche Rechtsform hat das neue Staatstheater im Ostteil des Landes? Welche Rolle spielen darin die kommunalen Träger, welche das Land (Zuschussanteile, Verantwortlichkeiten, Entscheidungsbefugnisse)?

Antwort BM: Die gesellschaftliche Ausgestaltung eines Staatstheaters für den Ostteil des Landes wird gegebenenfalls im Rahmen einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe unter Begleitung der GSA zu erarbeiten sein. In dieser Arbeitsgruppe werden – ebenso wie aktuell bei der Prüfung eines „Staatstheater Westmecklenburg“ – die Fragen der gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung zu klären sein.

Frage 6: In wieweit sollen die durch die Einfrierung der Landeszuschüsse für die Theater und Orchester bis 2020 entstehenden Kürzungen durch beide Landesteile getragen werden?

Antwort BM: Das Land ist bisher an keinem Theater beteiligt, die Zuständigkeit liegt damit zunächst bei den verantwortlichen Trägern der Theater und Orchester. Das Land hält jedoch an seiner Zusage fest, dass durch Umstrukturierungshilfen dort, wo sich Theater und Orchester am landesweiten Prozess beteiligen, geholfen wird, die Umstrukturierungen schrittweise und sozialverträglich zu gestalten.

Frage 7: In wieweit sieht das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Perspektiven, die Landeszuschüsse von aktuell 35,8 Millionen Euro im Anbetracht immer wieder stattfindender Steuermehreinnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor 2020 zu dynamisieren?

Antwort BM: Unabhängig von der Entwicklung der Steuereinnahmen hat das Land von Beginn an signalisiert, dass bei erfolgreicher Umsetzung des gemeinsamen Umstrukturierungsprozesses die Mittel für Theater und Orchester ab 2020 dynamisiert werden könnten. Allerdings hängt es maßgeblich vom Fortgang der Diskussionen ab, inwieweit sich das Land in Form von Mitteldynamisierung oder Landesbeteiligungen an Theatern in kommunaler Trägerschaft engagiert.

Frage 8: Welche Garantien kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den jeweiligen kommunalen Trägern für eine Dynamisierung der Landeszuschüsse für die Theater und Orchester ab 2020 geben?

Antwort BM: Die Entscheidung über den jeweiligen Haushalt trifft der Landtag. Die Regierung tragenden Fraktionen haben sich zum Grundsatz der Dynamisierung mehrfach öffentlich bekannt.

Frage 9: Ist von Seiten des Ministeriums errechnet worden, in wieweit es zu einem Wertverfall (durch Inflation, steigende Ausgabenseite etc.) des eingefrorenen Landeszuschusses für die Theater und Orchester gekommen ist? Wenn ja, wie ist dieser Wertverfall zu beziffern?

Antwort BM: Nein. Bei den Theatern und Orchestern im Land handelt es sich aktuell um Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Dem Grunde nach gibt es keinen Rechtsanspruch auf die vom Land in die Theater und Orchester fließenden Mittel. Mit den 35,8 Mio. Euro gibt das Land stabil rund die Hälfte aller Ausgaben in der Kulturförderung für die Theater und Orchester im Land aus. Mecklenburg-Vorpommern verfügt damit je Einwohner über deutlich höhere Ausgaben für Theater und Musik als andere Bundesländer. Bei schrumpfender Bevölkerung gehen auch die Einnahmen des

Landes, bspw. die Ausgleichzahlungen des Bundes und die Steuereinkünfte, sowie im Übrigen auch die Zahl der potenziellen Zuschauer zurück.

Frage 10: Ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereit, einen ergebnisoffenen, unvoreingenommen Dialog zur Zukunft der Theater- und Orchesterstruktur im Land zu führen, der z.B. auch die Dynamisierung der Landeszuschüsse vor 2020 thematisiert.

Antwort BM: Der Dialog ist von Anfang zugesichert worden (vgl. Antwort zu Frage 7).

Frage 11: Die Landeszuschüsse sollen erst ab 2020 erhöht werden. Die Haustarifverträge im Theater Vorpommern enden aber schon 2016. Es droht eine Insolvenz ab 2017. Welche Konzepte bieten das Ministerium und METRUM für den vakanten Zeitraum von 2017 - 2020, um das Theater ohne Erhöhung der Zuschüsse über diesen Zeitraum zu erhalten?

Antwort BM: Mit dem Konzept liegen erste Vorschläge auf dem Tisch, die ergebnisoffen diskutiert werden sollen. Das Land hat auch in anderen Fällen Theatern immer dann geholfen, wenn eine drohende Insolvenz eine Teilhabe am Umstrukturierungsprozess unmöglich gemacht hätte. Im Rahmen eines dann bestehenden, gemeinsam ausgehandelten Strukturplanes stellt das Land sogenannte Umstrukturierungshilfen in Aussicht, die die stufenweise Umsetzung gegebenenfalls begleiten und Fehlbedarfe ausgleichen (vgl. Verfahren im Fall des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin).

Frage 12: Wie will die derzeitige Regierung verbindlich gewährleisten, dass und in welcher Höhe die Zuschüsse ab 2020 tatsächlich erhöht werden (Stichworte: Haushaltsvorgriff und mögliche Regierungsneubildung nach der Landtagswahl 2016)?

Antwort BM: Diese Vereinbarung könnte beispielsweise in Form von Theaterverträgen erfolgen, in denen ein Korridor verhandelt wird. Im Fall einer Übernahme von Gesellschaftsanteilen ist dieses Verfahren entbehrlich, da sich dann das Land in direkter Verantwortung befindet.

Frage 13: Welche Summen will das Land ab 2020 in welcher Steigerung für die Theaterlandschaft im „Osten“ bereitstellen?

Antwort BM: Dies ist abhängig von den gemeinsam entwickelten Strukturen.

Frage 14: Wie bewertet die METRUM Managementberatung die Einfrierung der Landeszuschüsse für die Theater und Orchester bis 2020?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 15: In wieweit wurden die vorgeschlagenen Fusionspläne auf ihre tatsächliche künstlerische Umsetzung geprüft und inwiefern konnte die METRUM Managementberatung hier auf reale Beispiele in anderen Bundesländern zurückgreifen?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 16: Gibt oder gab es mit den Fusionsplänen vergleichbare Theater- und Orchesterstrukturen? Wenn ja, in wie weit wurden Erfahrungen und Umsetzungen dieser in die Erstellung des Gutachtens eingearbeitet?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 17: Wie viele Termine hatte die Metrum Managementberatung vor Ort mit den jeweiligen Akteuren? In wie weit wurden die vorgeschlagenen Fusions- und Kürzungspläne mit den jeweiligen Akteuren rückgekoppelt?

Beantwortung durch Metrum.

Ergänzung BM: Die Steuerungsgruppe wurde explizit eingerichtet, um den Prozess der gutachterlichen Untersuchungen eng zu begleiten. Der zuletzt vorgestellte Abschlussbericht wird derzeit nach den eingehenden Stellungnahmen der Beteiligten überarbeitet und in der nächsten Sitzung am 29.09.2014 diskutiert.

Frage 18: Wie oft und wann (bitte mit Datum) fanden gemeinsame Gesprächsrunden zwischen allen Betroffenen des östlichen Landesteils zu der Erstellung des Gutachtens statt (METRUM-Vertreter/-innen, Ministeriumsvertreter/-innen, Theaterintendant Theater Vorpommern, Theater- und Orchestergesellschaft, Theater Anklam, Vertreter/-innen der kommunalen Träger und der Kreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald)?

Antwort BM: Im Folgenden werden die Termine aufgelistet (Ergänzung durch Metrum erfolgt unter Bezugnahme auf Frage 17).

Sitzungen der Steuerungsgruppe am 26.02.2014, 03.06.2014, 17.06.2014, 21.07.2014 (Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die von den Trägern der Theater und Orchester benannten Vertreter sowie Vertreter der Landesregierung)

Darüber hinaus fanden Einzelgespräche mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, den Intendanten sowie im Einzelfall mit Betriebsratsvertretern und Vertretern der Sparten statt. Ein Gespräch mit den Fördervereinen ist geplant.

Frage 19: Die Theater Stralsund und Greifswald fusionierten bereit 1994. Später kam noch Putbus hinzu, jüngst das Theater Anklam in einer UG. An welcher Stelle des Gutachtens sind diese Fusionen bereits berücksichtigt?

Beantwortung durch Metrum.

Ergänzung BM: Die bisherigen Strukturentwicklungen der zuständigen Träger wurden auch seitens der Landesregierung berücksichtigt. Dennoch scheinen die jetzt bestehenden Strukturen nicht geeignet, langfristig einen stabilen Theater- und Orchesterbetrieb aufrechterhalten zu können. Erstmals besteht jedoch die Bereitschaft des Landes, eine Dynamisierung der Mittel, Umstrukturierungshilfen für einen möglichst sozialverträglichen Umbau sowie den Einstieg in Gesellschaften zu prüfen.

Frage 20: Welche Stellungnahme haben der Landkreis Vorpommern Greifswald und die Stadt Anklam zur Übernahme des Theaters Anklam durch Stadt und Kreis abgegeben?

Antwort BM: Bisher liegen keine schriftlichen Stellungnahmen vor. Mit dem Landkreis wurden erste Gespräche geführt, in denen die grundsätzliche Bereitschaft erklärt wurde, die Übernahme der Trägerschaft zu prüfen.

Frage 21: Ist es im Gutachten gewürdigt (und wenn ja: wo?), dass die Kommunen dem Theater Vorpommern sämtliche Spielstätten mietfrei und in einem bespielbaren Zustand zur Verfügung stellen? Wie sieht das in den Theatern aus, die mit dem Theater Vorpommern zwangsvereinigt werden sollen?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 22: In welcher Form werden zukünftig Gebäudeinvestitionen der kommunalen Träger mit den Landeszuschüssen verrechnet?

Antwort BM: Eine Verrechnung von Landeszuschüssen mit Sachleistungen der Theaterträger ist nicht geplant.

Frage 23: Die Städte Greifswald und Stralsund leisten im Moment einen Beitrag zur Theaterfinanzierung von über 3 Millionen Euro pro Stadt. Wurde dies, und wenn ja: wo, im Gutachten gewürdigt und eingerechnet?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 24: Neubrandenburg und Neustrelitz zahlen zur Zeit in die TOG nur in etwa halb so viel wie Stralsund und Greifswald in die TVP, sollen zukünftig aber in einem fusionierten Theater die gleichen Leistungen erhalten. Warum geht das Gutachten von gleich bleibenden Zuschüssen aus? Was ändert sich finanziell am Modell mit gerecht verteilten Zuschusshöhen?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 25: Sie konstatieren im Gutachten in Greifswald eine sanierungsbedürftige Bausubstanz und eine veraltete Bühnentechnik. Wie kommen Sie dazu, Greifswald als besten Standort für Schauspiel und Ballett zu benennen? Dies scheint weniger von der Realität nahegelegt als vielmehr vom System erzwungen. Dieser Verdacht besteht auch bei der Verteilung der übrigen „Pluspunkte“ für die „Standorte“: Bitte erläutern Sie die reale Grundlage Verteilung der Pluspunkte auf die Standorte, da im Moment der Verdacht besteht, sie sind so verteilt, damit das gewünschte Ergebnis herauskommt.

Beantwortung durch Metrum.

Frage 26: Zeitabhängigkeit von Gutachten: Das Schauspiel wird inzwischen in Greifswald nicht mehr besser als in Stralsund angenommen. Nachfrage hängt immer auch von Qualität der Aufführungen und des Spielplans ab. Haben Sie berücksichtigt, dass es zu einem Zuschauerückgang kommen wird, wenn das Publikum nicht mehr "seine" ortsansässigen Künstler auf der Bühne sieht? Das wird man nur allmählich korrigieren können, wenn das Publikum den Eindruck hat, dass die "Gastensembles" eine deutliche qualitative Verbesserung mit sich bringen!

Beantwortung durch Metrum.

Frage 27: An welcher Stelle des Gutachtens sind die Ostsee-Festspiele und die Festspiele in Neustrelitz berücksichtigt (außer der Nennung auf S. 61)?

Frage 28: In welcher Form sind im Gutachten die Ostseefestspiele und die Festspiele Neustrelitz berücksichtigt?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 29: Inwiefern berücksichtigt das Gutachten die Tatsache, dass bereits 2016 die Haustarifverträge enden?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 30: Warum wird bei Pleiteunternehmen wie Werften, CD-Fabriken, Kaviarproduktionen um jeden Arbeitsplatz gekämpft, indem Millionen von Euro an Subventionen hineingesteckt werden, während beim Theater achselzuckend über die „Freisetzung“ von 102 Menschen, davon über vierzig betriebsbedingt gekündigt, nachgedacht wird?

Antwort BM: Die oben genannten Prozesse werden ebenso intensiv diskutiert und verhandelt wie das Theater- und Orchesterthema. Es wird an keiner Stelle freimütig über den Verlust von Arbeitsplätzen entschieden. Die Forderung nach mehr Geld löst nicht die strukturellen Probleme der Theater und Orchester, die zum einen betriebswirtschaftlicher, aber auf der anderen Seite auch inhaltlich-konzeptioneller Natur sind. Nahezu alle Kultureinrichtungen sehen sich einer veränderten Publikumsstruktur, beispielsweise aus demografischen Gründen, gegenüber. Deshalb muss es unser aller Anliegen sein, eine Theaterstruktur zu entwickeln, die flächendeckend ein ansprechendes und ausgewogenes Angebot sichert und zugleich künftig ohne weitere gravierende Veränderungen gemeinsam von den Kommunen und vom Land finanziert werden kann. Das Angebot des Landes besteht darin, diesen unerlässlichen Prozess gemeinsam zu gestalten, andernfalls müssen die Kommunen die anstehenden Probleme selbständig lösen.

Frage 31: Bei der Vorstellung der damals noch neun Modelle wurde zugesagt, dass Abfindungen und Übergangsgelder, überhaupt alle Kosten, die durch die Umstrukturierung entstehen, durch das Kultusministerium getragen werden. Ist das nach wie vor Stand der Dinge?

Antwort BM: Das Land hat seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich temporär an notwendigen Umstrukturierungskosten an allen jenen Theatern und Orchestern zu beteiligen, die konstruktiv am Umstrukturierungsprozess mitwirken und die Strukturmaßnahmen im Rahmen des Landeskonzepes umsetzen.

Frage 32: Ist die Übernahme der Kosten für das VLB Anklam durch den Kreis Vorpommern Greifswald mit dem von der Landesregierung gesandten Sparberater des Kreises, dem "beratenden Beauftragten" Rödl & Partner, abgesprochen?

Antwort BM: Das Konzept sieht bisher lediglich eine Prüfung vor, den bisherigen Zuschuss, den der Landkreis ohnehin für die Vorpommersche Landesbühne Anklam aufbringt, in einer anderen Trägerform auszusahlen.

Frage 33: Auf den Seiten 29, 36, 38, 40 und 52 sprechen Sie von 98 Musikern, auf S. 50 von „nur“ 95. Dies ist eine nicht unerhebliche Differenz. Welche Zahl stimmt? Gibt es in anderen Sparten ähnliche signifikante Differenzen?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 34: Die vorgesehene Form des Personalabbaus führt nicht nur zur Entlassung von 102 Menschen (zum Schaden nicht nur für diese, sondern für die gesamte Region, sondern auch zu einer Überalterung des Ensembles. Wie soll dieser begegnet werden? Ausschließlich durch die auf S. 37 genannten 18 Nachbesetzungen bis 2020?

Beantwortung durch Metrum.

Ergänzung BM: Das Konzept sieht nicht die Entlassung von 102 Menschen vor, sondern 61 Renteneintritte ohne Nachbesetzung und 41 Stellenreduzierungen.

Frage 35: Wie ist abzusichern, dass durch den im Gutachten vorgeschlagenen Renten Personalabbau nicht plötzlich das Orchester ohne Geigen, der Chor ohne Bässe dasteht?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 36: Das Schauspielensemble und der Opernchor der TOG tauchen im Gutachten nicht auf, vor allem nicht bei der Bewertung der Standorte. Laut Tabelle auf S. 36 liegen beide Sparten auf Null, der „Stellenabbau“ auf S. 37 umfasst den kompletten Opernchor der TOG. Also doch Spartenabbau?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 37: Benötigt ein Opernorchester keine Dirigent_innen, oder ist einer der 10 geplanten „Helfer“ eine Dirigent_in?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 38: Welches Orchester ist für die Operettenproduktion verantwortlich? Wenn Stralsund, wie kommen die 38 Auswärtsdienste zustande, denn 50 Opern und Operettenaufführungen sind geplant?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 39: Haben Sie berücksichtigt, dass einige Opern einen Extrachor erfordern? Z. B. Studenten werden sich auf die zusätzlichen Fahrten nach Neustrelitz und Neubrandenburg (wegen der Entfernung und der zusätzlichen Aufführungen) nicht einlassen.

Beantwortung durch Metrum.

Frage 40: Ist es wirklich Ihr voller Ernst, die Neustrelitzer Tanzkompanie in die Stralsunder Opernwelt einzubauen? Wie stellen Sie sich die Organisation, den Proben- und Aufführungsbetrieb vor?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 41: Laut Gutachten entstehen die aufwendigsten Bühnenproduktionen in Stralsund und Greifswald. Wozu dann, wenn es sich nicht um Proporz-Gründe handelt, die Werkstätten in Neustrelitz?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 42: Wo steckt das Logistikkonzept für die in Neustrelitz zentralisierten Werkstätten? Wie soll der Ablauf sein? Wer hat die nicht sachangemessene Anordnung der Werkstatt-Räumlichkeiten in Neustrelitz zu verantworten?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 43: Bisher hatte das Theater- und Orchesterensemble „nur“ die Strecken zwischen Greifswald, Stralsund und Putbus zu bewältigen. Bitte rechnen Sie mir anhand der Fahrzeiten vor, dass es in einem fusionierten Ost-Theater tatsächlich mehr Inszenierungen und Aufführungen geben kann, wenn die Fahrzeiten nach Neubrandenburg und Neustrelitz für ein Gesamtensemble hinzukommen.

Beantwortung durch Metrum.

Frage 44: Wo im Gutachten tauchen die Mehrkosten für die extrem verlängerten Wege des künstlerischen und nichtkünstlerischen Personals der Theater, beispielshalber des Orchesters oder der Mitarbeitenden der zentralen Theaterwerkstatt in Neustrelitz) auf, wo in der Organisation des Spielplans, wo in der Beurteilung des vorhandenen und des dann notwendigen Fuhrparks?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 45: Auf welcher Grundlage haben Sie den durchschnittlichen Reiseaufwand aus S. 30 der Präsentation errechnet? Die Strecke von Neustrelitz bis Putbus beträgt 161 km, die Reisezeit mit dem Bus ca. drei Stunden. Die Busreisen auf der ehemaligen B96 müssen sie realistisch mit 40 km/h kalkulieren. Dies macht bei den von Ihnen angesetzten zusätzlichen 8600 km für die einzelnen Musiker 215 Stunden auf der Straße. Wie wollen Sie die kalkulieren - Überstunden, abbummeln? Eine ähnliche Rechnung wäre für die anderen Sparten auf zu machen.

Beantwortung durch Metrum.

Frage 46: Wie gestaltete sich die Berechnung der möglichen Reisekosten nach einer Fusion der beiden Theater im östlichen Landesteil? Auf welchen Erfahrungswerten wurde die Berechnung der Reisekosten für die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollzogen?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 47: Über die Veranstaltungen auf den Bühnen hinaus leisten die Theater und Orchester sehr viel Arbeit in den jeweiligen Kommunen, sowohl im Bildungs- als auch im Kulturbereich. Bei der Darstellung im Gutachten ist die Tätigkeit der Theater- und

Orchesterensembles ausschließlich auf die Bühnen beschränkt und reduziert. Wo im Gutachten ist die übrige Aktivität berücksichtigt?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 48: Haben Sie ermittelt in welchem Umfang das „Ost“-Theaterpersonal in weiteren Veranstaltungen der Region mit eingebunden ist (z.B. in Greifswald mit Bach-Woche, Nordischer Klang etc. sowie Schultheater-Projekte und ähnliche Aktivitäten auch an den anderen Standorten)?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 49: Wenn ja, wie widerspiegelt sich das im Gutachten und in der Leistungsfähigkeit der Bühnen im Rahmen der Fusionierung nach METRUM-Präsentation?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 50: Warum wurden keine dezidierten Untersuchungen zu direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen der Theater-Landschaft auf die Region heute und nach Fusionierung betrachtet?

Antwort BM: Die wirtschaftliche Bedeutung von Kultureinrichtungen insgesamt als weiche Standortfaktoren ist bekannt. Die Aufgabenstellung lautete jedoch, die bestehenden Theater- und Orchesterbetriebe so aufzustellen, dass sie langfristig finanzierbar und nicht ständig neuerlichen Sparrunden ausgesetzt sind. Werden die Häuser in die Lage versetzt, in verlässlichen Strukturen ihrer eigentlichen Arbeit nachzugehen, sollten sie sich auch wieder als attraktive Arbeitgeber behaupten können. Zudem ist es Ziel der Strukturdebatte, die Standorte zu erhalten, wenn auch nicht mehr jeder Standort alles produziert. Damit sind die Theater auch weiterhin vor Ort und tragen zu einem reichen kulturellen Leben bei (vgl. auch allgemeine Zielstellungen der Zielvereinbarung).

Frage 51: Die Theater und Orchester haben sich immer als mit einem Bildungsauftrag versehen verstanden und daher sehr viel Arbeit an den verschiedenen Formen der Schulen (Schultheater, Musikschulen etc.) geleistet. Wo im Gutachten wird dies gewürdigt? Die Theaterpädagogik taucht im ganzen Gutachten nicht auf.

Beantwortung durch Metrum.

Ergänzung BM: Der Wert von Theaterpädagogik und der Künstlerinnen und Künstler vor Ort bleibt unbestritten (vgl. Antwort zu Frage 50 und allgemeine Zielstellungen der Zielvereinbarung). Diese Sachverhalte wurden bereits mit den Intendanten diskutiert, an Lösungen wird gearbeitet.

Frage 52: An welchen Stellen fließt die prognostizierte demographische Entwicklung und damit sich verändernde Publikumsansprüche und Zielgruppen in das Gutachten ein?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 53: Das Gutachten listet nur die Veranstaltungen auf den großen Bühnen auf. Wo im Gutachten sind die jeweiligen kleinen Spielstätten berücksichtigt (in Greifswald der Rubenowsaal, in Stralsund der Gustav-Adolf-Saal, die neu zu schaffende Bühne im Neustrelitzer Marstall), die das Theater in den Städten neben den Großen Häusern repräsentieren? Müssen sie laut Gutachten als „geschlossen“ betrachtet werden?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 54: Zu den Bühnen, die zur Neuorganisationen in Frage kommen, gehört auch das Theater Putbus. Das Gutachten vernachlässigt dies. Bitte erläutern Sie uns dazu Ihre Vorstellungen in Hinsicht auf Personal, Probetrieb, Aufführungspraxis. Wissen Sie, wie lange die Technikerinnen von der zentralen Werkstatt in Neustrelitz nach Putbus unterwegs sind (und zwar nicht in einer schwarz lackierten Regierungs-Limousine, sondern im Lieferwagen oder gar LKW)?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 55: Wie erklärt sich METRUM die Diskrepanzen zwischen realen Zahlen und zugrunde gelegten Zahlen im Gutachten (z.B. die lt. Betriebsrat tatsächlichen und auf S. 28 formulierten Dienstzahlen des Orchesters oder die falsche Zahl der Renteneintritte in der Philharmonie auf S. 39)? Wie erklärt METRUM das Fehlen von Spielorten auf dem Beispielmonatsplan S. 54 bzw. auf S. 26 (Putbus)? Wie erklärt sich METRUM die Diskrepanzen der Zahlen im eigenen Gutachten: z.B. Reisedienste des Konzertorchesters (S. 26: 20 Reisen nach Greifswald, S. 30: 14 Reisen nach Greifswald)?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 56: Bitte vorrechnen: Wie soll mit weniger Personal (künstlerisches und nichtkünstlerisches) eine erhöhte Anzahl von Vorstellungen gegeben werden? Auf Kosten z. B. der „kleinen Formate“ z. B. im Rubenowsaal, der in dem Gutachten keinerlei Erwähnung findet?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 57: Qualität und Attraktivität für die Künstler der künftigen Theaterlandschaft im Osten wird in der Präsentation an der gestiegenen Quantität von Veranstaltungen festgemacht. Sind eigentlich nicht Einstufung eines Ensembles, Einkommensstruktur für die Künstler, Anzahl und vor allem Größe der verschiedenen Produktionen usw. wesentlich sachlichere Parameter dazu?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 58: Das Gutachten verspricht, dass es durch die Fusion weder quantitativ noch qualitativ zu Verlusten käme. Was meinen Sie dazu, dass die angestrebten Orchestergrößen für das Sinfonieorchester und das Opernorchester unter den akzeptierten Grenzwerten liegen? Sollten beide Klagkörper gleichzeitig auftreten müssen, ist das nur mit großen Verlusten in der Programmgestaltung oder mit einer großen Anzahl von Gästen möglich.

Beantwortung durch Metrum.

Frage 59: Wie kommt es im Gutachten zu der Aussage, dass nach der Fusion mehr Aufführungen in Greifswald stattfinden würden als vorher? Der aufgestellte Spielplan zeigt eindeutig, dass die gleiche Quantität der Veranstaltungen nicht erreicht werden kann. Greifswald hat gegenwärtig 15 und mehr Veranstaltungen durch das Theater, der „Beispielspielplan“ listet weitaus weniger Aufführungen.

Beantwortung durch Metrum.

Frage 60: Bitte stellen Sie einen Muster-Spielplan vor, der nicht nur einen Monat widerspiegelt, sondern eine ganze Spielzeit. Dieser sollte damit auch die Anzahl und Größe der Produktionen, die Proben und den Reiseaufwand dazu sichtbar machen.

Beantwortung durch Metrum.

Frage 61: Wie viele und welche Größen an Produktionen sind bei einem fusionierten Theater im Sinne der METRUM-Präsentation je Sparte überhaupt noch möglich und wie gestaltet sich dazu ein Vergleich mit den aktuellen Produktionen.

Beantwortung durch Metrum.

Frage 62: Wo im Gutachten finde ich das Budget für Gäste? In welcher Höhe ist dieses vorgesehen, damit Konzert- und Operaufführungen bei ausgewogenem Repertoire in gleicher Qualität realisiert werden können?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 63: Inwiefern ist es kein Angebotsverlust für die einzelnen Standorte, wenn die Programm- bzw. Ausstattungsetats auf weniger Produktionen konzentriert werden?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 64: Das Ministerium droht laut Theatererlass 2014/15, die Zahlung im letzten Quartal zum 5.10.2014 um 10% zu kürzen, falls bis zu diesem Datum keine Zielvereinbarung zwischen Theaterträgern und Ministerium unterzeichnet ist. Der Minister hat zugleich in der Landtagssitzung am 1. Juli 2014 den Kommunen zugebilligt, dass sich nach der Kommunalwahl die Gremien zunächst konstituieren und dass sich die neu gewählten Volksvertreter innen eine Meinung bilden müssen, bevor Zielvereinbarungen unterzeichnet werden sollen. Das METRUM-Gutachten wurde der Öffentlichkeit erst Mitte Juni zugänglich gemacht. Derzeit befinden wir uns in der Sommerpause. Die Konstituierung der Ausschüsse kann frühestens Ende August erfolgen. Danach bleibt den neu gewählten Gremien noch ein einziger Monat (September) Zeit, das Gutachten zu diskutieren und mit dem Ministerium eine Zielvereinbarung auszuhandeln und zu unterzeichnen, wenn die Frist bis 5.10.2014 eingehalten werden muss. Hält das Ministerium den Zeitraum von einem Monat für diese weitreichende Entscheidung für angemessen? Wie steht dieser Zeitraum aus Sicht des Ministeriums und METRUM im Verhältnis zur Dauer von 2,5 Jahren für die Erstellung des Gutachtens? Wird das Ministerium angesichts dieser Zeitschiene seine Androhung der Mittelkürzung wahr machen?

Antwort BM: Zwischenzeitlich ist die Zielvereinbarung unterzeichnet und damit eine Voraussetzung für die Auszahlung der vollen Summe erfüllt.

Frage 65: Dem Gutachten fehlt der wichtigste Teil: die Einnahme-Ausgaben-Aufstellung (Stand und Prognose) aller einzelnen Posten. Der wichtigste Punkt des Gutachtens ist damit nicht nachvollziehbar. Wie kommen etwa die errechneten Einspareffekte überhaupt zustande? Wie wurden durch die Fusion steigende Kosten (z.B. durch Transporte von Mensch und Material) gegen gerechnet?

Beantwortung durch Metrum.

Frage 66: Bitte stellen Sie einen gesamten Kostenplan für ein fusioniertes Theater im Sinne des METRUM- Präsentation vor.

Beantwortung durch Metrum.

Frage 67: Was geschieht, wenn ein nach Vorstellungen von METRUM fusionierter Theaterbetrieb trotz aller durchgeführten und möglichen Einsparungen nicht zum gewünschten Ziel führt? Bleibt die Landesregierung dann trotzdem bei ihren finanziellen Zusagen - inkl. möglicher Dynamisierung?

Antwort BM: Die Zusagen gelten für die Theater- und Orchesterstandorte, die sich am landesweiten Umstrukturierungsprozess beteiligen.